



## Anforderung eines PZ-Quickcheck's mit Deckungslückenberechnung für eine Pensionszusage

### Auftraggeber/in

Firmenname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ & Ort: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

In nahezu jeder Pensionszusage finden sich fehlende Anpassungen an Neuerungen oder unklare Formulierungen, die im schlimmsten Fall den Insolvenzschutz und die steuerliche Anerkennung der Zusage gefährden können. Daher empfehlen wir eine formelle Prüfung der Pensionszusage.

Die Prüfung der Pensionszusage ist  gewünscht  nicht gewünscht

### Daten für den PZ-Check

(bitte gesondert angeben, wenn sich Änderungen seit Erteilung der Pensionszusage ergeben haben)

Person	Kapitalanteile	Stimmrechte	Zusagedatum	Gleichgerichtete Interessen*
Versorgungsberechtigter (GGF)	_____ %	_____ %	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weiterer beteiligter Geschäftsführer	_____ %	_____ %	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weiterer beteiligter Geschäftsführer	_____ %	_____ %	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weiterer Versorgungsberechtigter (Prokurist/ Mitarbeiter)	_____ %	_____ %	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gründungsdatum der Firma	_____			

### Daten zum Versorgungsberechtigten (auch Fremdgeschäftsführer)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Diensteintrittsdatum: \_\_\_\_\_  
Status\*  beherrschend  nicht beherrschend pensionsfähiges Gehalt p.a.\* \_\_\_\_\_ €  
Ansprüche aus gesetzl. Rentenversicherung \_\_\_\_\_, Ansprüche aus weiterer bAV (DV, UK, PK, PF) \_\_\_\_\_  
Ansprüche aus berufsständigen Versorgungswerken (z.B. Architektenkammer) \_\_\_\_\_

### Versorgungsberechtigte Hinterbliebene

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Status  Ehepartner/in  Lebensgefährtin / in  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Status  Kind  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Status  Kind



## Daten zu bestehenden Finanzierungsmitteln

### Rückdeckungsversicherungen (Gesamt)

Versicherungsunternehmen	Versicherungsscheinnummer	Voraussichtliches Kapital zum Ablauf der Versicherung	aktuelle Todesfalleistung	aktuelle monatliche Berufsunfähigkeitsrente

### Sonstige Rückdeckungsmittel (Gesamt)

Bank/ Investmentgesellschaft	Depot-/ Kontonummer	aktuelles Guthaben

## Notwendige Unterlagen (bitte in Kopie beilegen)

- Pensionszusage       \_\_\_\_\_ Nachträge       letztes versicherungsmathematisches Gutachten  
 Gesellschafterbeschluss       Verpfändungsvereinbarung       Versicherungspolice

sonstige Angaben:

---

---

---

## Erklärungen und Vollmachten

Die gemachten Angaben im Auskunftsbogen, sowie die überlassenen Unterlagen, die sich ebenfalls aus dem Auskunftsbogen ergeben, sind die Grundlage für die Begutachtung der Pensionszusage und Erstellung der Finanzierungslückenberechnung. Die Richtigkeit der Angaben und Unterlagen wird hiermit versichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Auftraggeber/in

**\*Status / gleichgerichtete Interessen:** Ein GGF beherrscht eine Kapitalgesellschaft aus steuerlicher Sicht, wenn er mehr als 50% der Kapital- bzw. Stimmrechte hat. Eine Beteiligung von 50% oder weniger reicht dann aus, wenn besondere Umstände vorliegen, die zu einer beherrschenden Stellung führen, insbesondere wenn mehrere Minderheitsgesellschafter aufgrund gleichgerichteter Interessen zusammenwirken. Ein Indiz für gleichgerichtete Interessen kann etwa die Zeitgleichheit der Zusageerteilung sein. Achtung: Die Interessenübereinstimmung muss im Einzelfall konkret geprüft werden; es wird eine Rücksprache mit dem steuerlichen Berater der Firma empfohlen. **Pensionsfähige Bezüge:** Bei einer gehaltsabhängigen PZ sind dies diejenigen Gehaltsbestandteile auf Jahresbasis, die massgeblich sind für die Berechnung der Versorgungshöhe (z. B. 12- oder 13-faches Grundgehalt)

Der Auftraggeber willigt ein, dass die Daten seiner Pensionszusage an einen Versicherer weitergeleitet werden, um ein unverbindliches Beispiel zur Deckung der eventuell vorhandenen Deckungslücke zu erhalten. Der Versicherer gewährleistet, dass durch ihn keine direkte Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber erfolgt. Die Beispielsberechnungen dienen lediglich zur Veranschaulichung von eventuell erforderlichem Liquiditätsbedarf.



# Ad Maximum GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ad Maximum GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Ad Maximum GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner, unabhängig von abweichenden Bedingungen des Geschäftspartners, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie erlangen Ihre Gültigkeit mit Auftragserteilung.

Alle der Ad Maximum erteilten Aufträge werden erst wirksam, wenn der Auftrag von der Ad Maximum GmbH schriftlich bestätigt wird. Zusätzliche Auftragsbestandteile und/ oder Preisänderungen werden nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn diese ebenfalls schriftlich von der Ad Maximum GmbH bestätigt werden.

### 2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des jeweils erteilten Auftrages an die Ad Maximum GmbH wird immer im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt.

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung kann die Ad Maximum GmbH nur die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten verwenden. Sollten sich bei den überlassenen Informationen fehlerhafte Daten befinden, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Die notwendige Mehrarbeit wird von der Ad Maximum GmbH gesondert abgerechnet.

Sofern zur Erfüllung der Aufträge Fremdarbeiten notwendig werden, werden die gelieferten Leistungen des Dritten nicht zu Leistungen der Ad Maximum GmbH. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

### 3. Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Auftragserteilung wird eine Vergütung ausgewählt, wobei die sodann erteilte Rechnung sofort nach Erhalt zu Zahlung fällig ist.

Sollte ein Auftrag gekündigt werden, so hat die Ad Maximum einen Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Ein Aufrechnung von untitulierte Forderungen ist ausgeschlossen.

### 4. Mitwirkung des Auftraggebers

Bei der Übergabe von Informationen in elektronischer Form, stellt der Auftraggeber sicher, dass die technische und inhaltliche Beschaffenheit dieser Daten einwandfrei ist. Sollten durch die Verwendung der Daten Schäden entstehen, so sind diese der Ad Maximum GmbH zu ersetzen.

Der Auftraggeber muss ferner sicherstellen, dass die übermittelten Informationen stets dem aktuellen Stand entsprechen, ebenso wie die Tatsache, dass der Ad Maximum für die Beschaffung der Informationen beim Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Kosten entstehen. Sollten für die Informationsbeschaffung Kosten anfallen, werden diese der Ad Maximum GmbH ersetzt.

### 5. Haftungsbedingungen

Die Ad Maximum GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle der vorsätzlichen oder grob-fahrlässigen Schädigung. Dies gilt auch für einen Fall der fahrlässigen Schädigung, sofern die Ad Maximum GmbH eine so genannte Kardinalspflicht im Sinne des § 281 Abs. 1 Satz 3 verletzt. In den übrigen Fällen ist eine Haftung der Ad Maximum GmbH ausgeschlossen.

Sofern die Ad Maximum eine Haftung zu vertreten hat, ist die Haftung auf einen typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden beschränkt, zudem auf den 10-fachen Wert des Auftrages maximal jedoch auf **50.000 EUR**. Die Geltendmachung von Gewinnverlusten und/oder Mangel-folgeschäden ist nur im Falle von vorsätzlichem Handeln der Ad Maximum GmbH möglich. Unberührt von diesen Regelungen bleibt selbstverständlich die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

### 6. Kündigung

Die Aufträge sind bis zur Erledigung des Vertragsinhaltes geschlossen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Kündigungen bedürfen der Schriftform.

### 7. Seminare und Schulungen

Sollten Seminare gebucht worden sein, so sind kostenfreie Stornierungen nur möglich, wenn diese schriftlich bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung gemeldet worden sind. In den übrigen Fällen ist die volle Höhe der geschuldeten Leistung fällig, wobei es den Teilnehmern auch freisteht, eine Ersatzperson zu benennen.

Sollte aus Gründen, wie Erkrankung des Referenten und/oder zu geringer Teilnehmerzahl Seminare abgesagt und/oder verschoben werden müssen, teil die Ad Maximum dies den Teilnehmern so früh wie möglich mit. Die Seminarkosten werden erstattet, soweit diese bereits entrichtet worden sind.

### 8. Datenschutz

Die Ad Maximum GmbH muss Teile der erhaltenen Daten an Dritte zur Ver- und Bearbeitung weiterleiten. Ferner müssen die Daten maschinell erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung zur Weitergabe und/ oder Verarbeitung wird erteilt, wenn die Daten der Ad Maximum GmbH übergeben werden.

Die Ad Maximum GmbH verpflichtet sich dazu, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

### 9. Urheberrechte

Sämtliche von der Ad Maximum erstellten Werke unterliegen dem Urheberschutz. Auch mit der Übergabe an den Auftraggeber verbleibt das Urheber- und ausschließliche Nutzungsrecht bei der Ad Maximum GmbH.

Eine Verbreitung, Weitergabe, oder sonstige Nutzung der Werke und Schriftstücke der Ad Maximum GmbH ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ad Maximum GmbH gestattet.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Verletzungen des Urheberrechts bleibt vorbehalten.

### 10. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Deutschland, Rosenheim. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag das jeweils zuständige Gericht im Landgerichtsbezirk Traunstein.

### 11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.